

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.266.964

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)967/J-NR/2025

Wien, am 02. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. April 2025 unter der Nr. **967/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung von NGOs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- 1. *Wie viele NGOs wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)*
- 2. *Wie viele NGOs werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und NGO)*
- 3. *Welche Definition von „NGO“ wird in Ihrem Ressort verwendet?*
- 4. *Welche Voraussetzungen muss eine NGO haben, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?*
- 5. *Wie viele Unternehmen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)*
- 6. *Wie viele Unternehmen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Unternehmen)*
- 7. *Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?*

- *8. Wie viele Einzelpersonen wurden in der letzten Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)*
- *9. Wie viele Einzelpersonen werden 2025 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Einzelpersonen)*
- *10. Welche Voraussetzungen muss eine Einzelperson erfüllen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten?*

Ohne Eingrenzung der Fragestellung ist eine umfassende Beantwortung dieser Fragen nicht möglich und kann in Anbetracht des dafür erforderlichen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen. Zu Detailfragen gibt das Bundesministerium für Justiz (BMJ) im Zuge der regelmäßigen Beantwortung parlamentarischer Anfragen Vertragspartner, Auftragnehmer und dergleichen Auskunft.

Die vom Bundesministerium für Justiz gewährten Förderungen beruhen fast ausschließlich auf sondergesetzlichen Verpflichtungen, nämlich:

- Förderung der Erwachsenenschutzvereine gemäß § 8 ErwSchVG
- Förderung von Opferhilfeeinrichtungen gemäß Art. VI der StPO-Novelle 1999
- Förderung von Gewaltambulanzen gemäß § 2 GewaltAFG
- Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe gemäß § 29d BewHG.

Die Förderungsvoraussetzungen in diesen Förderungsbereichen ergeben sich aus den jeweiligen sondergesetzlichen Bestimmungen sowie aus den allfälligen dazu erlassenen Sonderrichtlinien.

Die nicht sondergesetzlich determinierten Förderungen machen weniger als 1% des gesamten Förderungsvolumens aus. Diesbezüglich ergeben sich die Förderungsvoraussetzungen aus den §§ 10 bis 20 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBI. II Nr. 208/2014 idgF.

Zur Frage 11

- *Wird überprüft, ob Fördermittelempfänger die erhaltenen Fördergelder missbräuchlich für parteipolitische Zwecke eingesetzt haben?*
 - a. Wenn ja, wer überprüft dies?*
 - b. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese Überprüfungen? (Auflistung der Empfänger)*

c. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

d. Wenn nein, warum nicht?

In Förderungsverträgen ist u.a. die je nach Förderungsschiene zuständige Stelle für die Förderungskontrolle angegeben, an die Förderungsnehmende bis zur vertraglich festgelegten Abrechnungsfrist den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht zu übermitteln haben. Um jeglichen Förderungsmisbrauch zu vermeiden, wird im Rahmen der Förderungskontrolle die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel wird vom BMJ entsprechend den Bestimmungen der §§ 39 ff. der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) überprüft.

Bei den im Anfragezeitraum durchgeführten Überprüfungen wurde in keinem Fall festgestellt, dass eine Förderung missbräuchlich für parteipolitische Zwecke verwendet wurde.

Zu den Fragen 12, 16, 17 und 21, 25, 26 und 30, 34, 35 und 39, 43, 44 und 48, 52, 53 und 57, 61, 62 und 66, 70, 71 und 75, 79, 80 und 84, 88, 89:

- *12. Hat der Verein „Volkshilfe Österreich“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *16. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Volkshilfe Österreich“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*
- *17. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Volkshilfe Österreich“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?*
- *21. Hat der Verein „Greenpeace Österreich“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?*
- *25. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Greenpeace Österreich“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?*

- 26. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Greenpeace Österreich“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 30. Hat der Verein „SOS Mitmensch“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 34. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „SOS Mitmensch“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 35. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „SOS Mitmensch“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 39. Hat der Verein „Fridays for Future Austria“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 43. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Fridays for Future Austria“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 44. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Fridays for Future Austria“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 48. Hat der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 52. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 53. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 57. Hat der Verein „Black Voices Austria“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 61. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Black Voices Austria“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 62. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Black Voices Austria“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 66. Hat der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 70. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 71. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“, und aus welchen Detailbudgets stammen sie?
- 75. Hat die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 79. Gibt es Verbindungen zwischen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und Regierungsbehörden, die deren Finanzierung sicherstellen?
- 80. Welche öffentlichen Fördermittel erhält die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?

- 84. Hat der Verein „Offensive gegen Rechts“ von Ihrem Ressort in der letzten Gesetzgebungsperiode finanzielle Mittel erhalten?
- 88. Gibt es Verbindungen zwischen dem Verein „Offensive gegen Rechts“ und Regierungsbehörden, die dessen Finanzierung sicherstellen?
- 89. Welche öffentlichen Fördermittel erhält der Verein „Offensive gegen Rechts“ und aus welchen Detailbudgets stammen sie?

Vom BMJ wurde im Anfragezeitraum keiner der in der Anfrage explizit genannten Organisationen eine Förderung gewährt.

Zu den Fragen 13 bis 15, 18 bis 20, 22 bis 24, 27-29, 31 bis 33, 36 bis 38, 40 bis 42, 45 bis 47, 49 bis 51, 54 bis 56, 58 bis 60, 63 bis 65, 67 bis 69, 72 bis 74, 76 bis 78, 81 bis 83, 85 bis 87 sowie 90 bis 92:

- 13. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Volkshilfe Österreich“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 14. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Volkshilfe Österreich“?
- 15. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Volkshilfe Österreich“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 18. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Volkshilfe Österreich“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 19. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Volkshilfe Österreich“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 20. Unterstützt der Verein „Volkshilfe Österreich“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 22. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Greenpeace Österreich“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 23. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Greenpeace Österreich“?
- 24. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Greenpeace Österreich“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 27. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Greenpeace Österreich“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 28. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Greenpeace Österreich“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?

- 29. Unterstützt der Verein „Greenpeace Österreich“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 31. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „SOS Mitmensch“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 32. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „SOS Mitmensch“?
- 33. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „SOS Mitmensch“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 36. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „SOS Mitmensch“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 37. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „SOS Mitmensch“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 38. Unterstützt der Verein „SOS Mitmensch“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 40. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Fridays for Future Austria“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 41. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Fridays for Future Austria“?
- 42. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Fridays for Future Austria“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 45. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Fridays for Future Austria“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 46. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Fridays for Future Austria“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 47. Unterstützt der Verein „Fridays for Future Austria“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 49. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „OMAS GEGEN RECHTS“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 50. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „OMAS GEGEN RECHTS“?
- 51. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?

- 54. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 55. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „OMAS GEGEN RECHTS“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 56. Unterstützt der Verein „OMAS GEGEN RECHTS“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 58. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Black Voices Austria“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 59. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Black Voices Austria“?
- 60. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Black Voices Austria“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 63. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Black Voices Austria“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 64. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Black Voices Austria“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 65. Unterstützt der Verein „Black Voices Austria“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 67. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 68. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an den Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“?
- 69. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 72. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 73. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 74. Unterstützt der Verein „Plattform für eine menschliche Asylpolitik“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?
- 76. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 77. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“?

- 78. Werden staatliche Fördergelder, die die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 81. Gibt es direkte Verbindungen zwischen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 82. Haben Vorstände oder Führungspersonen der Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 83. Unterstützt die Initiative „do! Es ist wieder Donnerstag“ politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?
- 85. Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel des Vereins „Offensive gegen Rechts“, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt? (Auflistung nach Höhe der Finanzierung und Förderprogramm)
- 86. Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahmen Stiftungen an den Verein „Offensive gegen Rechts“?
- 87. Werden staatliche Fördergelder, die der Verein „Offensive gegen Rechts“ vereinnahmt hat, nach Einschätzung Ihres Ressorts für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
- 90. Gibt es direkte Verbindungen zwischen dem Verein „Offensive gegen Rechts“ und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
- 91. Haben Vorstände oder Führungspersonen des Vereins „Offensive gegen Rechts“ politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
- 92. Unterstützt der Verein „Offensive gegen Rechts“ politische Demonstrationen oder Proteste mit seinen finanziellen Mitteln?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

